



Hauptausgabe

Jungfrau Zeitung
3600 Thun
033/ 826 01 01
www.jungfrau-zeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 1'946
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 528.001
Abo-Nr.: 1037948
Seite: 1
Fläche: 21'778 mm²

Regierungsrat stellt sich hinter Gemeinden

Der Kanton übt Kritik am Uvek-Entscheid, die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg aufzuheben. Eine eigene Beschwerde reicht er aber nicht ein.

LUFTFAHRT Der Regierungsrat des Kantons Bern hat zur Kenntnis genommen, dass der Bund die Gebirgslandeplätze Rosenegg-West und Gumm per 22. Juni aufheben will. Er stelle mit Bedauern fest, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) die Aufhebung ungeachtet der Stellungnahme des Kantons Bern weiterverfolge, schreibt die Kommunikationsabteilung des Kantons Bern in einer Mitteilung.

Widerstand zwecklos

Im Februar 2015 hatte das Bazl angekündigt, dass die beiden Landeplätze geschlossen werden sollen. Bereits im April 2015 erklärte die JGK, dass man mit der Auswahl der Standorte durch das Bazl nicht zufrieden ist. Es fehlten «plausible Begründungen» aus aviatischer, ökonomischer und ökologischer

Sicht für die Beibehaltung beziehungsweise Aufhebung von einzelnen Standorten sowie eine «sachgerechte Interessenabwägung». Des Weiteren verlangte die Kantonsregierung – ganz im Sinne der **Helikopter-Branche** – dass die Beurteilung der Standorte offen gelegt wird. Denn sämtliche Gebirgslandeplätze der Region Aletsch (ohne Susten) liegen wie Gumm und Rosenegg auch in BLN-Gebieten und zusätzlich innerhalb oder am Rande des Unesco-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Wie sich nun zeigt, hat der Widerstand keine Früchte getragen. Die Schliessung sei auch mit den ergänzenden Begründungen nicht überzeugend, hält der Regierungsrat in einem Brief an das Bundesverwaltungsgericht fest. Dieses entscheidet über die Beschwerden verschiedener Berner Oberländer Gemeinden,

die gegen die Verfügung des Bazl Beschwerde erhoben haben.

Wichtig für Wirtschaft

Die Gebirgslandeplätze hätten eine grosse Bedeutung für das Berggebiet im Kanton Bern, hält die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in diesem Schreiben noch einmal fest. Ihre Nutzung sei für die lokale Wirtschaft ein wichtiges Nischenangebot und biete wertvolle Möglichkeiten zur Ausbildung von **Retungspiloten** und **Bergrettungsspezialisten**.

Weil die direkt betroffenen Gemeinden Grindelwald, Innerkirchen und Saanen die Verfügung des Uvek anfechten, verzichte der Regierungsrat auf eine eigene Beschwerde. Er unterstütze aber deren Forderung, die beiden Gebirgslandeplätze zu erhalten.

Pressedienst/Beat Kohler

Nr. 151652, online seit: 2. Februar – 10.33 Uhr